

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

FREITAG, DEN 20. SEPTEMBER

2019

Inhalt:

| Seite | Seite |
|--|-------|
| Festsetzung des Finanzierungsbedarfs für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg im Finanzierungszeitraum 2020 | 1293 |
| Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans | 1293 |
| Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms | 1294 |
| Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Kirchwerder 33 | 1295 |
| Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Kirchwerder 33 | 1295 |
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) | 1297 |
| Teilaufhebung des Friedhofs Finkenriek | 1298 |

BEKANNTMACHUNGEN

Festsetzung des Finanzierungsbedarfs für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg im Finanzierungszeitraum 2020

Die Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH als nach dem Beleihungsvertrag vom 11. Juni 2019 gemäß § 26 Absatz 6 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zuständige Stelle für die Freie und Hansestadt Hamburg setzt den gesamten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622) wie folgt fest:

I

Der gesamte Finanzierungsbedarf gemäß § 32 PflBG für den Finanzierungszeitraum 2020 wird festgesetzt auf **25.395.367,76 Euro**.

II

Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser bringen

gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 PflBG einen Anteil in Höhe von 57,2380% auf. Dieser wird für den Finanzierungszeitraum 2020 festgesetzt auf **14.535.800,60 Euro**.

III

Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen bringen gemäß § 33 Absatz 1 Satz 2 PflBG einen Anteil in Höhe von 30,2174% auf. Dieser wird für den Finanzierungszeitraum 2020 festgesetzt auf **7.673.819,86 Euro**.

Hamburg, den 5. September 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1293

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Dörfliche Mischnutzung östlich Kirchenheerweg in Kirchwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F 07/12)



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt östlich der Straße Kirchenheerweg, zwischen dem vorhandenen Wohngebiet Karkenland im Norden und dem Marschbahndamm im Süden in dem Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607).

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Arrondierung des südlich des Wohngebiets Karkenland vorhandenen Areals mit Wohnungsneubau ermöglicht werden. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines neuen Schulstandorts für die Stadtteilschule Kirchwerder vorgesehen. Die Grundschule Kirchwerder verbleibt am derzeitigen Standort.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 8,1 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 30. September 2019 bis 4. November 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Straßenverkehrslärmimmissionen und der Bedeutung des Marschbahndamms;
- Luft und Klima, hinsichtlich Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet;
- Wasser und Boden, hinsichtlich Auswirkung der Versiegelung;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Bedeutung der Feldgehölze und der Feldhecke;
- Stadt- und Landschaftsbild, hinsichtlich der städtebaulichen Präsenz des Schulneubaus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Analyse der klimaökologischen Funktionen und Prozesse für die Freie und Hansestadt Hamburg; Aktualisierung der Klimaanalyse 2017, betreffend das Schutzgut Klima;

- Bodenversiegelung Hamburg, betreffend das Schutzgut Boden;
- Biotopkataster Hamburg, betreffend das Schutzgut Pflanzen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hamburg, den 13. September 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1293

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Dörfliche Mischnutzung östlich Kirchenheerweg in Kirchwerder“ (L 08/14) wird gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt östlich der Straße Kirchenheerweg, zwischen dem vorhandenen Wohngebiet Karkenland im Norden und dem Marschbahndamm im Süden im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607).

Im Landschaftsprogramm werden unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnstandorts zur Arrondierung des südlich des Wohngebiets Karkenland vorhandenen Areals geschaffen werden. Im südlichen Bereich der Fläche ist die Entwicklung eines neuen Schulstandorts vorgesehen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird künftig der Biotopentwicklungsraum 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen“ und südlich des Kirchwerder Sammelgrabens der Biotopentwicklungsraum 10e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Das Plangebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 7,9 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 30. September 2019 bis 4. November 2019 an den Werktagen während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a,

II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hamburg, den 12. September 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

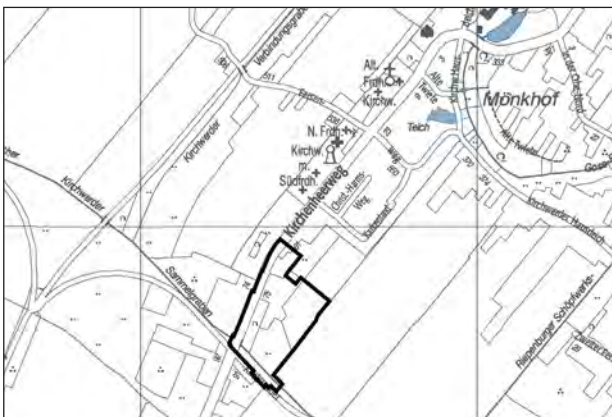
Amtl. Anz. S. 1294

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Kirchwerder 33

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Kirchwerder 33 insofern zu ändern, als dass das Plangebiet vergrößert wird (geänderter Aufstellungsbeschluss B 05/14).

Das Plangebiet wird nun wie folgt begrenzt:

Kirchenheerweg – Nordostgrenze des Flurstücks 8426, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 8427, Nordostgrenze des Flurstücks 10694, Nordwest-, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 10696, Südostgrenze des Flurstücks 1247, über das Flurstück 4472 (Südlicher Kirchwerder Sammelgraben), Nordost-, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 4471, über das Flurstück 1508 (Kirchwerder Marschbahndamm), Südwest-, Südost-, Südwest-, Nordwest- und Südwestgrenzen des Flurstücks 1508, über das Flurstück 1508 der Gemarkung Kirchwerder.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss, gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg.

Mit dem Bebauungsplan Kirchwerder 33 (Stadtteilschule Kirchwerder) sollen auch weiterhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes gemäß Schulentwicklungsplan geschaffen werden. Vorhandene bauliche Nutzungen sollen berücksichtigt und weiterentwickelt werden.

Die Bedeutung des Marschbahndamms als wichtige übergeordnete Wegeverbindung soll berücksichtigt werden.

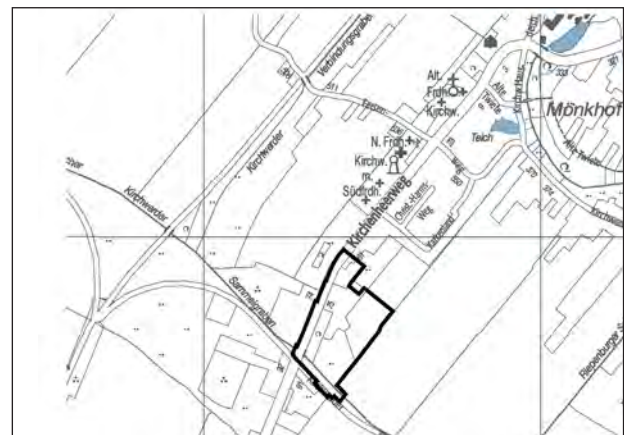
Hamburg, den 11. September 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1295

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Kirchwerder 33

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:



Das Plangebiet umfasst einen Bereich nördlich Kirchenheerweg 91 und südlich Kirchenheerweg 61 und wird wie folgt begrenzt:

Kirchenheerweg – Nordostgrenze des Flurstücks 8426, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 8427, Nordostgrenze des Flurstücks 10694, Nordwest-, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 10696, Südostgrenze des Flurstücks 1247, über das Flurstück 4472 (Südlicher Kirchwerder Sammelgraben), Nordost-, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 4471, über das Flurstück 1508 (Kirchwerder Marschbahndamm), Südwest-, Südost-, Südwest-, Nordwest- und Südwestgrenzen des Flurstücks 1508, über das Flurstück 1508 der Gemarkung Kirchwerder.

Mit dem Bebauungsplan Kirchwerder 33 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes gemäß Schulentwicklungsplan geschaffen werden. Vorhandene bauliche Nutzungen sollen berücksichtigt und weiterentwickelt werden. Die Bedeutung des Marschbahndamms als übergeordnete Wegeverbindung soll berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 30. September 2019 bis 4. November 2019 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten sowie alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
- Protokoll des Scoping-Termins mit Hinweisen zu Untersuchungsbedarfen zu den Schutzgütern Mensch, Luft/Lärm, Klima (Makro-, Meso- und Mikroklima), Wasser, Boden, Landschafts-/Stadtbild, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Verkehrslärm – Istzustand (Verkehrserhebung Juni 2012) und Prognose (Dezember 2016).
- Schalltechnische Untersuchung.
- Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrslärm auf Grund weiterer Wohneinheiten.
- Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Bebauungspläne Kirchwerder 33 und Kirchwerder 34.
- Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestands.
- Infoplan für Natur und Landschaft für die Bebauungspläne Kirchwerder 33 und Kirchwerder 34.
- Faunistische Untersuchungen mit artenschutzfachlicher Prüfung für den Bebauungsplan Kirchwerder 33 und Kirchwerder 34.

- Baumaufmaß.
- Biotopbestandsplan.
- Auszug Baumkataster zur Ermittlung der Standorte und Bewertung der Straßenbäume.
- Baumgutachterliche Stellungnahme zum Baumbestand im Nahbereich des Bauvorhabens.
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit liegen vor:

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Stellungnahme der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Plandiskussion zu einem Lärmschutzkonzept für die Sportplätze.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Sportlärm.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zur lärmtechnischen Untersuchung.
- Stellungnahme des Sozialraummanagements zur Sporthallennutzung durch Vereine.
- Stellungnahme von Schulbau Hamburg zu den Nutzungszeiten der Sporthallen.
- Stellungnahme des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zum Verkehrslärm.

Schutzgut Klima

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zu den Auswirkungen der Dachbegrünung auf das Klima.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zum energetischen Standard der Neubauten sowie zur Energieversorgung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Dachbegrünung.

Schutzgut Fläche

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) zu Verdichtungsansätzen für den geplanten Wohnungsbau.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Ausgleich für das Schutzgut Fläche.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie und Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zu kosten- und flächensparendem Bauen.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum flächensparenden Bauen.

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Fachamtes für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt zu Hinweisen zu Altlasten und gasbildende Weichschichten.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zu den Auswirkungen der Dachbegrünung auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zum naturschutzfachlichen Ausgleich im Plangebiet.

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie und der Landschaftsplanung Bergedorf zu den festgesetzten zulässigen Grundflächenzahlen.

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raums zur Dacheingrünung in Bezug auf den Regenwasserrückhalt.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zu den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zum Abstand der Baulichkeiten von den Gewässern.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Breite der Gewässerrandstreifen.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Breite der Gewässerrandstreifen und zum nördlichen Grabenrand des Südlichen Kirchwerder Sammelgrabens.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zum Erhalt der Marschengraben.
- Stellungnahme der Landschaftsplanung Bergedorf zur Breite der Gewässerrandstreifen nördlich und südlich des Südlichen Kirchwerder Sammelgrabens.

Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zur Bedeutung des Grabenbereichs des Südlichen Kirchwerder Sammelgrabens für den Biotopverbund.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zur Kollision der angedachten Erschließungsanlage auf dem Marschbahndamm mit dem Biotopverbund.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zum Waldersatz.
- Stellungnahme der Landschaftsplanung Bergedorf zum Erhalt der Feldgehölze, zur Berücksichtigung der Brücken in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und zur ökologischen Bedeutung der oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen/Uferzonen für Tiere und Pflanzen.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Herstellung eines Laubmischwaldes, zum Ausgleich der Feldgehölze und zum Biotopverbund.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zum Erhalt und zur Stärkung des Biotopverbundes.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur geplanten Umsiedlung der Grasfrösche, Erdkröten und Teichmolche, zur insektenfreundlichen Beleuchtung, zur fehlenden Bestandsaufnahme der Insekten, zur Ausgleichsfläche für das Blaukehlchen.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Vergrämung bzw. Umsiedlung von Fischen.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zur insektenfreundlichen Beleuchtung von Freiflächen/Sportanlagen.

Schutzgut Landschaft und Stadtbild

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Erhalt eines Landschaftskorridors zwischen den Ortsteilen Kirchwerder und Zollenspieker, zur Bedeutung des Südlichen Kirchwerder Sammelgrabens und zur Bewertung der historischen Kulturlandschaft.

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie zu den festgesetzten zulässigen Grundflächenzahlen.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Eingrünung der Omnibusanlage und Schule.
- Stellungnahme der Landschaftsplanung Bergedorf zur Eingrünung der Stellplatzanlage und des Schulgrundstücks am östlich gelegenen Graben, zur Fassadenbegrünung und zum Eingriff in das Landschaftsbild.
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Zersiedlung und ökologischen Entwertung von Landschaft.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Eingrünung des Marschbahndamms und zur Eingrünung der Schule.
- Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raums zur Breite der östlichen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zur Trennung der Buskehre vom Marschbahndamm durch Baumpflanzungen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (jetzt Behörde für Umwelt und Energie) zur Dacheingrünung in Bezug auf Kosteneinsparungen für die Unterhaltung von Dächern.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie zum Schutz der neuen Gebäude vor Eindringen von Niederschlagswasser.

Hamburg, den 11. September 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1295

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf Neugenehmigung einer Anlage zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25 000 Tonnen oder mehr für Inertabfälle und einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag

Die Hamburg Port Authority – Anstalt öffentlichen Rechts – (HPA), Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, hat am 8. November 2018 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25 000 Tonnen oder mehr für Inertabfälle und einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag auf dem Grundstück Hansa-Terminal, Breslauer Straße 4 I, 20457 Hamburg, Ortsteil Steinwerder, Gemarkung Steinwerder-Waltershof, auf den Flurstücken 1813, 1814, 1905, 1906 beantragt.

Die HPA beabsichtigt, auf einer Fläche von 18,6 ha auf dem Hansa-Terminal ein Bodenlager (Einstufung der Böden als nicht gefährlicher Abfall) einzurichten. Das beantragte Bodenlager dient der Behandlung und temporären Aufnahme von Böden aus verschiedenen Baumaßnahmen der HPA, bevor diese einer Verwertung zugeführt werden. Die Anlage soll maximal zehn Jahre betrieben werden, daher wird durch die Antragstellerin eine Befristung der Genehmigung auf zehn Jahre beantragt. Die beantragte Lagerkapazität beträgt 730 000 m³ Boden. Die Einlagerung wird nur für solche Böden beantragt, die mindestens die Zuordnungskriterien für die Lagerklasse 0 einhalten. Zusammen mit dem Langzeitlager beantragt die HPA eine Anlage zum Behandeln (Sieben, Brechen, Konditionieren) von 70 000 m³ Boden pro Jahr. Weiter wird eine Aufhöhung des Geländes von derzeit 5,50 – 6,00 m NHN auf 8,00 m NHN beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und den Nummern 8.11.2.4 (Anlagen zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag) und 8.14.2.2 (Anlagen zur Lagerung von Inertabfällen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25 000 Tonnen oder mehr) des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Die HPA hat die Zulassung des vorzeitigen Beginns für Errichtungsarbeiten für die Flächenaufhöhung des Hansa-Terminals von 5,5 – 6,0 m NHN auf 8,0 m NHN beantragt.

Für den vorzeitigen Beginn ist eine Zulassung nach § 8 a BImSchG erforderlich.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt vom 30. September 2019 bis einschließlich 29. Oktober 2019 öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Umwelt und Energie, Abfallwirtschaft, Raum G.EG.390, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, V. Obergeschoss, Flurbereich C, Caffamacherreihe 1/3, 20355 Hamburg, montags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (mittwochs geschlossen).

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 12. November 2019, schriftlich oder elektronisch bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Abschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit

seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am 25. November 2019, ab 10.00 Uhr in Raum D.01.055, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 20. September 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie,
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft,
Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1297

Teilaufhebung des Friedhofs Finkenriek

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hebt eine Fläche im nördlichen Bereich des Friedhofs Finkenriek für die Friedhofnutzung auf. Die von dieser Teilaufhebung betroffene Fläche hat eine Größe von 20 374 m² und ist in beiliegender Darstellung gekennzeichnet. Durch die Teilaufhebung geht für die Fläche die Eigenschaft als Ruhestätte verloren und die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ist ausgeschlossen.

I.

Teilaufhebungsverfügung

1. Teilaufhebung aus Gründen der bezirklichen Friedhofsplanung

Die bezirklichen Friedhöfe in Hamburg-Mitte befinden sich vor einer Neuausrichtung. Insbesondere Veränderungen in der Bestattungskultur, vor allem aber die zukünftigen und nachgefragten Grabangebote erfordern eine planerische Begegnung, die Bestattungsflächen schafft, die kleiner, vielfältiger und pflegeleichter für die Hinterbliebenen sind.

Die Neuausrichtung folgt dabei auch der Ergebnisvereinbarung der Rechnungshofprüfung „Hamburgisches Friedhofswesen“, wonach unter anderem die Aufhebung und Schließung nicht mehr benötigter Friedhofsteile

und Zuführung für andere Nutzungszwecke festgehalten wird. Für den Friedhof Finkenriek erfolgte daher eine gutachterliche Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs und die Klärung der Frage, ob und welche Überhangflächen bestehen und in andere Nutzungen überführt werden können.

Der Friedhof Finkenriek hat derzeit eine Gesamtfläche von etwa 185 419 m². Diese unterteilt sich in den alten Friedhofsteil (südlich des König-Georg-Deichs) mit etwa 63 474 m², den neuen Friedhofsteil (nördlich des König-Georg-Deichs) mit etwa 96 610 m², den ehemals muslimischen Friedhofsteil (nördlicher Friedhofsteil) mit etwa 20 292 m² und den Betriebshof mit etwa 5043 m².

Hierbei verfügt er über Flächen, die nicht für Bestattungen benötigt werden. Diese Überhangflächen verursachen Kosten für Instandhaltung und Pflege. Um drohende Dauerdefizite zu verhindern und eine nachhaltige Friedhofsbewirtschaftung auch unter geänderten Bestattungsgewohnheiten zu sichern, ist entsprechend der Ergebnisvereinbarung aus der Rechnungshofprüfung die Neukonzeption der Überhangflächen ein unerlässlicher und nicht unerheblicher Beitrag auf diesem Wege.

Vor diesem Hintergrund ist eine moderate Inanspruchnahme von Friedhofsflächen für eine Verwertung als Grün- und Erholungsfläche sowie für eine untertunnelte Verkehrsflächennutzung sinnvoll, um einen nachhaltigen Friedhofsbetrieb zu ermöglichen.

Die gutachterliche Betrachtung des Friedhofs Finkenriek hat ergeben, dass die verbleibenden Flächen für die prognostizierte Entwicklung, d. h. auch für gegebenenfalls steigende Bestattungszahlen, ausreichend groß bemessen sind. Viele der für die Teilaufhebung vorgesehenen Flächen sind bzw. waren zudem nie Bestattungsflächen, sondern pietätsunbefangene Flächen wie Rahmengrün, Eingangs- und Lagerflächen oder zweckgebundene Gewerbeflächen. Die Folgenutzungen als Grünanlage zur Erholungsnutzung und eine Untertunnelung zur Verkehrsnutzung sind daher vertretbar.

Auf Grund der aktuellen Belegungssituation des Friedhofs und der langfristigen Prognosebetrachtung sind im Kernbereich des Friedhofs ausreichende Flächen für Sarg- und Urnenbestattungen sowie muslimische Grabfelder vorhanden. Die bisher für Bestattungszwecke kaum genutzte Fläche wird künftig nicht benötigt. Durch die Teilaufhebung kann die Fläche daher entsprechend der Ergebnisvereinbarung der Rechnungshofprüfung einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

2. Teilaufhebung aus Gründen des Verkehrsflächenbedarfs (straßenrechtliche Planfeststellung nach § 17 FStrG für die A 26-Ost)

Die Teilaufhebung des Friedhofs ist des Weiteren aus dem Grund des Verkehrsflächenbedarfs für die geplante A 26-Ost notwendig.

Das Vorhaben für den Neubau der A 26-Ost ist in drei Verkehrseinheiten (VKE) unterteilt, welche den drei Planungsabschnitten entsprechen. Die Inanspruchnahme der Flächen des Friedhofs Finkenriek erfolgt durch den Planungsabschnitt 6c des Vorhabens. Er beginnt unmittelbar südlich des Knotenpunktes Hohe-Schaar-Straße/Kattwykdamm (geplante AS Hamburg-Hohe Schaar) und endet an der A 1 AS Hamburg-Stillhorn (zukünftiges AD Süderelbe).

Dieser Verkehrsflächenbedarf stellt einen zwingenden Grund des öffentlichen Interesses im Sinne des § 30 Absatz 1 Satz 2 HmbBestattG dar.

Denn als Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört zur Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur insbesondere auch deren bedarfsgerechter Ausbau. Im vorliegenden Falle des Neubaus der A 26 ist die Hafentour in der Freien und Hansestadt Hamburg im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 des Fernstraßenausbaugesetzes in der Fassung vom 14. August 2017) als vierstreifiges Neubauvorhaben im vordringlichen Bedarf enthalten.

Der Neubau einer Autobahnverbindung zwischen A 1 und A 7 ist darüber hinaus auch Bestandteil des Mobilitätsprogramms 2013 der Freien und Hansestadt Hamburg und des Hafentourplans 2012. Mit der A 26-Hafentour werden gemäß Mobilitätsprogramm folgende Ziele verfolgt:

- Lückenschluss im überregionalen Bundesfernstraßennetz (Stade – Hamburg – Lübeck),
- Bündelung des West-Ost-Verkehrs und der weiträumigen Hafentourverkehre,
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Hamburger Hafens,
- Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie der Trennwirkungen in städtischen Wohnquartieren,
- gesamtwirtschaftliche Kostenvorteile.

Hinzu kommt das Ziel der Schaffung eines redundanten Straßennetzes.

Die Notwendigkeit des Vorhabens ergibt sich dabei konkret aus folgenden verkehrlichen Rahmenbedingungen:

Der Hamburger Süderelberaum mit den Stadtteilen Wilhelmsburg, Harburg und Heimfeld sowie dem Hamburger Hafen ist gekennzeichnet durch ein hohes Verkehrsaufkommen insbesondere im Schwerverkehr. So liegen im modellseitigen Analysefall (kalibriert anhand von Zählwerten bis 2017) die maximalen Belastungen im Autobahnnetz (A 1 und A 7) derzeit bei rund 120 000 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von rund 20%. Für die Verkehre in Ost-West-Richtung stehen aktuell lediglich die B 73 durch Heimfeld und Harburg (Belastung bis zu 38 000 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von rund 10%) sowie die Haupthafenroute über den Köhlbrand (Belastung von rund 35 000 Kfz/24h, Schwerverkehrsanteil 40%) zur Verfügung. Letztere besitzt in erster Linie eine wichtige Erschließungsfunktion für das Hafengebiet und insbesondere die großen Containerterminals. Beide Verkehrsachsen sind bereits heute sehr stark ausgelastet. Auf der B 73 resultieren hieraus starke Beeinträchtigungen für die Anwohner z. B. infolge Lärm und Luftschadstoffen. Auf der Köhlbrandquerung sind im Tagesverlauf regelmäßige Rückstaubildungen zu beobachten, welche zu Beeinträchtigungen im Hafenbetrieb führen.

Diese Situation wird sich zukünftig auf Grund der zu erwartenden Prognoseentwicklungen weiter verschärfen. So wird bis zum Jahr 2030 von einer Erhöhung des hafenseitigen Containerumschlags von derzeit rund 9 Mio. TEUR auf rund 18 Mio. TEUR ausgegangen. Infolge dieser und weiterer Prognoseentwicklungen ist im Prognosefall 2030 ohne A 26 mit einer Zunahme der Belastungen auf den Autobahnen auf bis zu 138 000 Kfz/24h zu rechnen. Auf der B 73 durch Heimfeld und Harburg nimmt der Verkehr um weitere rund 20% auf 45 000 Kfz/24h zu und auf der Köhlbrandquerung ist im Jahr 2030 ohne Neubau der A 26 eine Belastung von etwa 41 000 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von

dann 50% zu erwarten. Gerade für den Hafen hätte ein stark überlastetes Straßennetz zur inneren Erschließung sowie zur Hinterlandanbindung negative Folgen für die Betriebsabläufe und daraus resultierend wären Wettbewerbsnachteile zu konkurrierenden Häfen zu erwarten. Darüber hinaus führen überlastete Hauptachsen im Hamburger Süden zu weiteren Verlagerungen im nachgeordneten Netz, auch in Wohngebieten.

Die A 26 als zusätzliche leistungsfähige Ost-West-Achse im Süderelbraum führt zu einer deutlichen Verbesserung der verkehrlichen Situation. Die Belastung auf der B 73 geht zurück auf maximal 29 000 Kfz/24h, der Schwerverkehrsanteil liegt nur noch bei rund 4%. Es ist also im Jahr 2030 im Planfall mit 2030 sogar eine Entlastung im Vergleich zum heutigen Analysezustand festzustellen. Die Köhlbrandquerung weist dann mit 34 000 Kfz/24h eine etwas geringere Belastung im Vergleich zu heute auf, allerdings bei einem höheren Schwerverkehrsanteil von 47%. Die A 26 bildet einerseits mit der Verknüpfung der A 1 und der A 7 einen Lückenschluss im Autobahnnetz und bündelt die überregionalen Verkehre mit der Folge einer deutlichen Entlastung der B 73 durch Harburg und Heimfeld. Andererseits dient sie als zusätzliche Erschließungssachse für den Hafen als Entlastung der Haupthafenroute. Die Zuverlässigkeit der Betriebsabläufe im Hafen und damit einhergehend die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit wird im Vergleich zum Prognosenullfall ohne A 26 deutlich verbessert. Nicht zuletzt führt die A 26 insgesamt zu einer Bündelung der Verkehre auf einer leistungsfähigen Ost-West-Achse und damit zu einer flächenhaften Entlastung des nachgeordneten Netzes, insbesondere auch von Wohngebieten.

Für die Realisierung des Vorhabens besteht damit – gemessen an den Zielsetzungen des FStrG – ein Bedarf, d. h. das Vorhaben ist mithin vernünftigerweise geboten.

Diese Gründe des öffentlichen Interesses sind auch zwingend, da zur Erreichung der oben genannten verfolgten Planungsziele keine Alternativen zur Verfügung stehen, welche die Inanspruchnahme des Friedhofsgeländes verschonen würden:

In Betracht käme grundsätzlich der ursprüngliche (nördlichere) Verlauf der linienbestimmten Trasse unter der vorhandenen Straße Kornweide. In einer Vertiefungsstudie wurde herausgearbeitet, dass bei Verfolgung dieser Trassenalternative (Herstellung der Tunneltrasse unter dem Bahnbauwerk und unter der Kornweide) jedoch ein hohes Maß an Betroffenheiten bestünde. Es würde zu erheblichen Beeinträchtigungen sowohl des Bahnverkehrs als auch des Straßenverkehrs auf der Kornweide einschließlich der Grundstückerschließungen verbunden mit erheblichen bautechnischen Aufwendungen führen. Zudem liegen entlang der Kornweide über 30 betroffene Häuser, deren Grundstücke zumindest bauzeitlich in Anspruch genommen werden müssten und somit erheblichen Beeinträchtigungen durch Immissionen ausgesetzt wären.

Eine weitere Alternative, welche die genannten Betroffenheiten und auch gleichfalls die Flächeninanspruchnahme des Friedhofs Finkenriek vermeiden würde, ist nicht ersichtlich.

Vielmehr konnte durch die nun gefundene Lösung – bei Verschiebung des Tunnels Richtung Süden in die Trasse der breiten südlichen Wilhelmsburger Wetter – die Zahl der im oben genannten Sinne betroffenen Häuser auf sieben reduziert werden.

Unter Abwägung aller Betroffenheiten ist die verfolgte Variante klar vorzugswürdig. Denn hierdurch kann neben der geringeren Beeinträchtigung von Anwohnern und des Straßenverkehrs während der Bauzeit auch das Ausführungsrisiko bezüglich Baugrund und Beeinträchtigung der Bahnanlage minimiert werden und dabei noch eine deutlich bessere städtebauliche Integration und Einbindung in das Landschaftsbild erreicht werden. Die Inanspruchnahme der Teilfläche des Friedhofs Finkenriek ist demgegenüber als nachrangig zurückzustellen und insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Ersatzlösung (Neuerrichtung des muslimischen Gräberfeldes an anderer Stelle) vorzugswürdig, so dass die gegenüber der Linienbestimmung südlichere Trasse aus der Vertiefungsstudie Kornweide übernommen wurde.

Nach alledem stellt der Verkehrsflächenbedarf für den Neubau der A 26-Ost einen zwingenden Grund des öffentlichen Interesses im Sinne des § 30 Absatz 1 des Hamburgischen Bestattungsgesetzes dar.

II.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Teilaufhebung des Friedhofs Finkenriek wird hiermit gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Für die sofortige Vollziehung vorstehender Teilaufhebung des Friedhofs Finkenriek gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO liegt ein besonderes Interesse vor. Die sofortige Vollziehung der Teilaufhebung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im hiermit gleichliegenden überwiegenden Interesse des Vorhabensträgers der A 26-Ost. Diese Interessen überwiegen hier im konkreten Einzelfall das Rechtsschutzinteresse etwaiger Betroffener.

Denn durch die sofortige Vollziehung wird verhindert, dass durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs das sich anschließende straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren für die A 26-Ost verzögert würde. Dies wiederum ergibt sich aus folgenden zwingenden Terminabhängigkeiten:

Die infolge der Teilaufhebung durchzuführenden Umbettungen sind zeitlich nur in der Winterperiode zulässig. Da das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 6 c in der Gesamtablaufplanung A 26-Ost zwingend in der Mitte des Jahres 2020 erfolgen muss, müssen die Umbettungen – und damit vorlaufend die Teilaufhebung des Friedhofs – als hierfür notwendige vorbereitende Maßnahme bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt worden sein. Eine Umbettung erst in der Winterperiode 2020/2021 würde die Antragstellung im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren – und damit auch die weitere Bauablaufplanung – um mindestens ein komplettes Jahr verzögern.

Solche Verzögerungen können sich überdies auch auf die Realisierung der A 26-Ost insgesamt auswirken und sind insbesondere auf Grund der Bedeutung der Verkehrsfunktion der A 26 zwingend zu vermeiden.

Die A 26-Ost bildet die unmittelbare Weiterführung der A 26 (Stadt-Hamburg), nachfolgend A 26-West bezeichnet. Die A 26-Ost ist in drei Verkehrseinheiten (Abschnitte 6 a bis 6 c) gegliedert. Der Abschnitt 6 a schließt am Baubeginn unmittelbar an den 4. Bauabschnitt der A 26-West an. Erst mit dem hier gegenständlichen Abschnitt 6 c wird mit der Anbindung an die A 1 die volle Verkehrswirksamkeit hergestellt.

Das Erreichen der Verkehrswirksamkeit innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, da sie im Zusammenwirken mit dem vorhandenen Bundes-, Stadt- und Hafenstrassennetz zu einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur und damit zur Verbesserung der Erreichbarkeit im Hamburger Hafen beitragen soll. Bereits heute sind die bestehenden Verkehrsachsen (B73 durch Heimfeld und Harburg sowie die Haupthafenroute über den Köhlbrand) sehr stark ausgelastet. Infolgedessen kommt es insbesondere auf der Köhlbrandquerung im Tagesverlauf regelmäßig zu Rückstaubildungen, die zu Beeinträchtigungen im Hafenebetrieb führen. Sofern Rechtsbehelfe gegen die Teilaufhebung zu Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren führen würden – und damit die Beeinträchtigungen länger andauern sollten –, wären Wettbewerbsnachteile zu konkurrierenden Häfen zu erwarten. Darüber hinaus würden überlastete Hauptachsen im Hamburger Süden zu weiteren Verkehrsumlagerungen im nachgeordneten Netz, auch in Wohngebieten, führen. Infolgedessen würden diese erheblich von Durchgangsverkehr und damit mit Lärm- und Schadstoffemissionen belastet.

Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung anzunordnen und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse hat angesichts der dringend benötigten Verkehrsflächen, die nur bei Einhaltung der vorgesehenen Zeitachsen im Jahr 2028 fertiggestellt werden können, und der wirtschaftlichen Bedeutung ein besonderes Gewicht.

Diesem öffentlichen Interesse am bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge steht das private Interesse etwaiger Betroffener an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche und gegebenenfalls Klagen gegenüber. Dieses wiegt im Ergebnis der Abwägung allerdings nicht derart schwer, dass dies den Verzicht auf die sofortige Vollziehung rechtfertigen könnte.

Denn die infolge der Teilaufhebung eintretende Rechtsfolge – nämlich die vorzunehmenden Umbettungen – führen nicht zu unangemessenen Einschränkungen oder gar zum Verlust der Rechte der mit der Totensorge Verpflichteten. Die Umbettungen stellen sicher, dass die Grabpflegerechtigten dieses Recht an den neuen Grabstätten weiterhin im mindestens gleichen Umfang ausüben können. Im

Gegenteil: Im hier vorliegenden Fall wird durch den Neubau des muslimischen Wasch- und Gebetshauses im Bereich der neuen Grabstätten erstmals eine religiös angemessene Zeremonie möglich sein, mithin eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur bestehenden Situation eintreten.



Hamburg, den 12. September 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1298

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 19 A 0360

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/428 42-200,
Telefax: + 49(0)40/427 92-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **19 A 0360 Metallbauarbeiten**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne/Helmut-Schmidt-Universität,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Herstellung einer Tragkonstruktion für eine Versorgungsstele aus Quadratrohr 100 x 100 x 5 mm, verbunden mit Flachstählen; Grundfläche 600 x 500 mm, Gesamthöhe ca. 7,75 m, mit Kopf- und Fußplatten, Stahlgüte S 235,
Verkleidung der Versorgungsstele mit Alupaneelen, Oberfläche pulverbeschichtet
Lieferung einer Gitterrostabdeckung für Pumpensumpf inkl. Rahmen, ca. 1,70 x 1,00 m, feuerverzinkt.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 14. Oktober 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25. Oktober 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:
sind zugelassen.
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink: <https://abruf.bi-medien.de/D437266160> bereit.
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
26. September 2019, 8.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist:
Entfällt.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote:
keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100%
- s) Angebotseröffnung:
26. September 2019, 8.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/428 42-295
Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die:

Vergabeplattform bi-medien

Hamburg, den 12. September 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

802

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 19 A 0361

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **19 A 0361 Verglasungsarbeiten**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne/Helmut-Schmidt-Universität,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Lieferung und Einbau eines Glas-Schiebe-Dreh-Systems als Glastrennwand, bestehend aus 10 Elementen je ca. 800 x 2400 mm, ESG, klar, 10 mm Stärke, inkl. Schienen.
Lieferung und Einbau eines Glasbandes bestehend aus ESG, 10 mm Stärke, Höhe ca. 300 mm, Länge insgesamt ca. 6850 mm (2 Teile je 3000 mm, 1 Teil 850 mm), inkl. Schienen, Einbau zwischen Decke und Trockenbauwand.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 2. Dezember 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
6. Dezember 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:
sind zugelassen.
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink: <https://abruf.bi-medien.de/D437266180> bereit.
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
30. September 2019, 10.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist:
28. Oktober 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote:
keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100 %
- s) Angebotseröffnung:
30. September 2019, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die:

Vergabepattform bi-medien

Hamburg, den 12. September 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

803

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 19 A 0356

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/42842-200,
Telefax: + 49(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **19 A 0356**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Instandsetzung von 3 Trafos nach Wartungsbericht, alle Arbeiten im Leistungsverzeichnis beschrieben.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 10 Tage nach Auftragserteilung in Absprache mit dem Nutzer.
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
260 Tage nach Beginn der Arbeiten
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:
sind zugelassen.
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink: <https://abruf.bi-medien.de/D437246133> bereit.
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
30. September 2019, 9.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist:
Entfällt.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote:

keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100 %
- s) Angebotseröffnung:
30. September 2019, 9.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-295
Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die:

Vergabepattform bi-medien

Hamburg, den 12. September 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

804

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 19 A 0355

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42-2 00,
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92-12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe: **19 A 0355 Abbrucharbeiten Nordflügel**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
 Gegenstand der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind die Rückbauarbeiten des Nordflügels Haus 1 und von 2 Brücken auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg (BwK).
 Räumung und Entkernung (weicher Abbruch)
 - Haus-, Sperrmüll, Einbauschränke, Küchenzeilen ca. 250 m³
 - Türelemente abbrechen und entsorgen ca. 240 Stk.
 - abgehängte Decken demontieren und entsorgen ca. 2.250 m²
 - elastische Bodenbeläge demontieren und entsorgen ca. 3.500 m²
 - keramische Bodenbeläge demontieren und entsorgen ca. 1.300 m²
 Schadstoffsanierung u.a. asbesthaltige und PAK-haltige Bauteile
 Abbruch Haus 1 – Nordflügel
 - Dachkonstruktion aus A IV-Holz demontieren und entsorgen ca. 8.550 m³
 - Holzfenster demontieren und entsorgen ca. 200 Stk.
 - Rohbaukonstruktion Haus 1-NF bis GOK abbrechen ca. 20.000 m³
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 4. November 2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26. Juni 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:
 sind zugelassen.
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink: <https://abruf.bi-medien.de/D437256149> bereit.
- Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
 1. Oktober 2019, 10.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist: 30. Oktober 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote:
 keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100 %
- s) Angebotseröffnung:
 1. Oktober 2019, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
ausschließlich über die:
Vergabeplattform bi-medien
Hamburg, den 13. September 2019
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 805
-
- Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummer: 19 A 0333
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/428 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/427 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **19 A 0333**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
THW OV HH - Mitte,
Billbrookdeich 139, 22113 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Austausch einer abgängigen Einbruchmeldeanlage mit Aufschaltung auf einen Wachdienst. Überwacht wird ein Bürogebäude mit angeschlossener KFZ-Halle.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 2. Dezember 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12. Dezember 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:
sind zugelassen.
- l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://abruf.bi-medien.de/D437266186> bereit.
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
2. Oktober 2019, 8.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist: 30. Oktober 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote:
keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100 %
- s) Angebotseröffnung:
2. Oktober 2019, 8.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die:

Vergabeplattform bi-medien

Hamburg, den 16. September 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

806

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2019212738 – Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportdienstleistungen für die Bürgerschaftswahl 2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
VT21 (Submissionstelle)
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Entfällt
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportdienstleistungen für die Bürgerschaftswahl 2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag für das Landeswahlamt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Kommissionierung von Wahlunterlagen und Durchführung von Transportleistungen für die Bürgerschaftswahl am 23. Februar 2020.

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Oktober 2019, 23.59 Uhr, Bindefrist: 14. Dezember 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. September 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

807

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO

Glas- und Gebäudereinigung in diversen Gebäuden des Bezirksamts Harburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung in diversen Gebäuden des Bezirksamts Harburg für die Zeit ab dem 1. Mai 2020 bis auf Weiteres.

Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2020 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=P1%252bPG9%252b2NhM%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 10. September 2019

Die Finanzbehörde

808

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 15.908.661,70 | 16.693.724,76 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>2.888.344,17</u> | <u>3.295.871,89</u> |
| | <u>18.797.005,87</u> | <u>19.989.596,65</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.253.696.112,74 | 1.233.833.390,51 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 345.464.712,11 | 337.965.646,49 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 67.910.018,40 | 50.494.110,89 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>307.537.416,42</u> | <u>277.248.921,09</u> |
| | <u>1.974.608.259,67</u> | <u>1.899.542.068,98</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | <u>20.907,73</u> | <u>17.503,00</u> |
| | <u>1.993.426.173,27</u> | <u>1.919.549.168,63</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | <u>2.500.485,87</u> | <u>2.592.207,54</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.487.248,43 | 7.395.004,69 |
| 2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen | 269.848.210,66 | 219.657.329,98 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>8.053.656,27</u> | <u>16.577.263,38</u> |
| | <u>288.389.115,36</u> | <u>243.629.598,05</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | <u>164.150,67</u> | <u>5.516.475,90</u> |
| | <u>291.053.751,90</u> | <u>251.738.281,49</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 897.548,87 | 1.332.533,26 |
| D. Aktive latente Steuern | 1.886,93 | 0,00 |
| | <u>2.285.379.360,97</u> | <u>2.172.619.983,38</u> |

| Passiva | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 150.000.000,00 | 150.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 875.676.275,69 | 889.201.365,74 |
| III. Konzernbilanzverlust | -41.339.174,24 | -74.677.347,87 |
| | <u>984.337.101,45</u> | <u>964.524.017,87</u> |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | <u>437.141.305,50</u> | <u>440.544.521,30</u> |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 259.939.164,00 | 224.357.889,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 1.156.282,60 | 256.600,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 134.375.704,99 | 128.763.859,41 |
| | <u>395.471.151,59</u> | <u>353.378.348,41</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 381.197.760,90 | 353.265.577,87 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.025.902,53 | 984.493,01 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28.127.112,12 | 14.213.023,67 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen | 41.089.578,53 | 29.982.562,18 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 11.675.562,82 | 11.514.130,75 |
| | <u>463.115.916,90</u> | <u>409.959.787,48</u> |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.313.885,53 | 4.213.308,32 |
| | <u>2.285.379.360,97</u> | <u>2.172.619.983,38</u> |

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|
| | <u> </u> | <u> </u> |
| 1. Umsatzerlöse | 206.970.961,93 | 193.266.880,18 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 14.711.276,45 | 11.498.178,59 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 229.922.536,19 | 130.207.610,79 |
| | <u>451.604.774,57</u> | <u>334.972.669,56</u> |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 29.755.643,55 | 10.221.423,27 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 112.766.131,60 | 130.120.395,35 |
| | <u>142.521.775,15</u> | <u>140.341.818,62</u> |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 107.164.160,09 | 94.331.476,10 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 27.824.351,40 | 23.143.028,46 |
| | <u>134.988.511,49</u> | <u>117.474.504,56</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 53.850.014,34 | 52.870.156,76 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 60.412.671,59 | 53.515.109,62 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 12.213.477,52 | 8.734.652,12 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 44.232.499,38 | 34.020.018,37 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.488.626,87 | 256.300,00 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | <u>26.324.153,27</u> | <u>-54.770.586,25</u> |
| 12. Sonstige Steuern | 6.508.711,16 | 6.587.594,15 |
| Konzernjahresüberschuss | | |
| 13. (Vj. Konzernjahresfehlbetrag) | <u>19.815.442,11</u> | <u>-61.358.180,40</u> |
| 14. Eigene Anteile am Konzernjahresergebnis | 19.815.442,11 | -61.358.180,40 |
| 15. Konzernverlustvortrag | -74.677.347,87 | -25.286.297,90 |
| 16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 13.522.731,52 | 11.967.130,43 |
| 17. Konzernbilanzverlust | <u>-41.339.174,24</u> | <u>-74.677.347,87</u> |

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 13 Abs. 2 Satz des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden die CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG), CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG), CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH) und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Konzernjahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Lediglich bei den Rückstellungen hat es eine Umgliederung der Beihilfe- und Sterbegeldrückstellungen von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in die Sonstigen Rückstellungen gegeben. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer

entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 % (im Vorjahr: 3,68 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 47.604 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt für die HPA grundsätzlich nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen bzw. Zuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.487 | 7.395 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 0 | 0 |
| Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen | 269.848 | 219.658 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 213.571 | 206.577 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 8.054 | 16.577 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 0 | 0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 288.389 | 243.630 |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 213.571 | 206.577 |

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 121.222 TEUR (im Vorjahr 101.960 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 148.626 TEUR (im Vorjahr 117.698 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen sind 95.365 TEUR (im Vorjahr 95.521 TEUR) abgezinsten Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------|----------------|
| Gezeichnetes Kapital | 150.000 | 150.000 |
| Kapitalrücklage | 875.676 | 889.201 |
| davon Kapitaleinlage | 0 | 17.885 |
| davon Kapitalentnahme | -13.525 | -11.967 |
| Konzernbilanzverlust | -41.339 | -74.677 |
| davon aus Jahresergebnis | 19.815 | -61.358 |
| davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage | 13.523 | 11.967 |
| Eigenkapital | 984.337 | 964.524 |

Aus der Kapitalrücklage sind 13.525 TEUR entnommen worden, davon 5.536 TEUR für laufende Aufwendungen, 7.987 TEUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der HHLA-Milliarde finanziertem Anlagevermögen sowie 2 TEUR aufgrund der Rückübertragung einer Grundstücksfläche an die FHH.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemei-

nen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge.

Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 259.939 | 224.358 |
| Steuerrückstellungen | 1.156 | 256 |
| Rückstellungen für den Personalbereich | 43.735 | 37.823 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 90.641 | 90.941 |
| davon für ausstehende Rechnungen | 11.668 | 19.224 |
| davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | 3.462 | 3.462 |
| davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut | 37.186 | 33.673 |
| davon für Risikoversorge Hamburger Aluminium Werke | 0 | 5.000 |
| davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz | 31.687 | 24.536 |
| Gesamtbetrag der Rückstellungen | 395.471 | 353.378 |

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 3,21% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre lt.

Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht für eine langfristige Nachsorgeverpflichtung der Schlickdeponien der HPA (37.186 TEUR).

Verbindlichkeiten

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 381.198 | 353.266 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 24.498 | 28.337 |
| davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | 123.588 | 121.523 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 233.112 | 203.406 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.026 | 984 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 0 | 134 |
| davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | 1.026 | 850 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28.127 | 14.213 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 28.127 | 14.213 |
| davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen | 41.090 | 29.983 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 41.090 | 29.983 |
| davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | 0 | 0 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 11.675 | 11.514 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 11.647 | 11.472 |
| davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | 28 | 42 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten | 463.116 | 409.960 |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr | 105.362 | 84.139 |
| davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre | 124.642 | 122.415 |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren | 233.112 | 203.406 |

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält 40.457 TEUR (im Vorjahr 29.450 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten und 632 TEUR (im Vorjahr 533 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.207 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------|----------------|
| Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge | 64.357 | 55.695 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 47.369 | 37.911 |
| Bestellobligos | 190.481 | 223.085 |
| Förderprogramm privater Hochwasserschutz | 51.491 | 61.829 |
| Kampfmittelräumung | 380 | 956 |
| Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen | 306.709 | 341.565 |

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

| in TEUR | 2018 | 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Mieterlöse Flächen | 74.168 | 72.142 |
| Mieterlöse Kaimauern | 16.725 | 16.850 |
| Sonstige Mieterlöse | 12.318 | 9.119 |
| Gesamtmieterlöse | 103.211 | 98.111 |
| Hafenentgelte | 55.382 | 51.984 |
| Hafenbahnerlöse | 23.915 | 20.473 |
| Elbtunnel-/Brückenentgelte | 83 | 84 |
| Gebühren | 3.147 | 3.147 |
| Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen | 20.126 | 17.435 |
| Periodenfremde Umsatzerlöse | 1.107 | 2.033 |
| Summe der Umsatzerlöse | 206.971 | 193.267 |

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 16.725 TEUR (im Vorjahr 16.850 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 11.978 TEUR (im Vorjahr 12.608 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.747 TEUR (im Vorjahr 4.767 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 19.097 TEUR (im Vorjahr 19.026 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 22.500 TEUR (im Vorjahr 20.530 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 14.320 TEUR (im Vorjahr 4.137 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 4.690 TEUR (im Vorjahr 11.021 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung von in Vorjahren nicht realisierten Zuwendungserträgen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 8.844 TEUR (im Vorjahr 3.464 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 10.537

TEUR (im Vorjahr 8.691 TEUR) sowie der Abzinsung von Rückstellungen 1.617 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 35.978 TEUR (im Vorjahr 26.920 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Aus der Auflösung von Rückstellungen sind Erträge in Höhe von 14.289 TEUR (im Vorjahr 4.098 TEUR) entstanden. Hierin ist unter anderem eine Instandhaltungsrückstellung aus dem Jahre 2006 in Höhe von 5.000 TEUR enthalten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 41.339 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.813 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.767). Es handelt sich hierbei um 168 Beamte (im Vorjahr 171) und 1.645 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.596). Von den Mitarbeitern sind 233 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 219).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2018 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt 954 TEUR sowie -15.194 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2018 beträgt 16.260 TEUR bzw. 46.739 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 378 EUR bzw. 2.162 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft sich auf 140 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2018 in Höhe von 125 TEUR und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 15 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch
(bis 27.11.2018) Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Michael Westhagemann
(seit 13.12.2018) Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation

Bettina Lentz
(seit 13.04.2018) Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Staatsrätin der Finanzbehörde

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek
Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien

Christine Beine
Leiterin Geschäftsbereich Infrastruktur,
Handelskammer Hamburg

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie

Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Chief Executive Officer

Herr Matthias Grabe
Geschäftsführer,
Chief Technical Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 2 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betragen insgesamt 567 TEUR. Hiervon stellen 464 TEUR eine fixe und 103 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

| | Meier | Grabe |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Fixe Komponente | 272 | 192 |
| davon Dienstwagen | 13 | 16 |
| Maximale variable Komponente 2018 | 78 | 25 |
| Gesamtbezüge der Geschäftsführung | 350 | 217 |

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 13. Dezember 2018 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Amtlichen Anzeiger, die Entsprechenserklärung zum HCGK auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Aktuelles und Presse/Download-Center in der Kategorie Berichte im Geschäftsbericht 2018 der HPA veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Hamburg, den 15. März 2019

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Matthias Grabe
Geschäftsführer

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | Anschaffungs- oder Herstellkosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwert 31.12.2017 | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Stand 01.01.2018 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 31.12.2018 | Stand 01.01.2018 | laufendes Geschäftsjahr | Abgänge | | Umbuchungen | Stand 31.12.2018 | Buchwert 31.12.2018 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 67.778.866,90 | 2.367.391,62 | 373.956,07 | 2.379.667,27 | 72.151.969,72 | 51.085.142,14 | 5.350.205,44 | 192.039,56 | 0,00 | 56.243.308,02 | 15.908.661,70 | 16.693.724,76 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 3.295.871,89 | 1.944.031,54 | 12.609,25 | -2.338.950,01 | 2.888.344,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.888.344,17 | 3.295.871,89 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 71.074.738,79 | 4.311.423,16 | 386.565,32 | 40.717,26 | 75.040.313,89 | 51.085.142,14 | 5.350.205,44 | 192.039,56 | 0,00 | 56.243.308,02 | 18.797.005,87 | 19.989.596,65 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.301.585.501,62 | 10.092.552,89 | 2.227.993,01 | 25.023.696,81 | 1.334.473.758,31 | 67.752.111,11 | 14.582.429,58 | 1.556.895,12 | 0,00 | 80.777.645,57 | 1.253.696.112,74 | 1.233.833.390,51 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 632.927.201,14 | 17.307.549,58 | 2.724.107,37 | 18.437.908,08 | 665.948.551,43 | 294.961.554,65 | 27.438.104,59 | 1.915.027,86 | -792,06 | 320.483.839,32 | 345.464.712,11 | 337.965.646,49 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 92.915.828,81 | 23.544.890,55 | 3.348.382,74 | 359.358,64 | 113.471.695,26 | 42.421.717,92 | 6.479.274,73 | 3.340.107,85 | 792,06 | 45.561.676,86 | 67.910.018,40 | 50.494.110,89 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 277.248.921,09 | 83.086.055,97 | 8.935.879,85 | -43.861.680,79 | 307.537.416,42 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 307.537.416,42 | 277.248.921,09 |
| Summe Sachanlagen | 2.304.677.452,66 | 134.031.048,99 | 17.236.362,97 | -40.717,26 | 2.421.431.421,42 | 405.135.383,68 | 48.499.808,90 | 6.812.030,83 | 0,00 | 446.823.161,75 | 1.974.608.259,67 | 1.899.542.068,98 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 42.268,00 | 3.404,73 | 0,00 | 0,00 | 45.672,73 | 24.765,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.765,00 | 20.907,73 | 17.503,00 |
| Summe Finanzanlagen | 42.268,00 | 3.404,73 | 0,00 | 0,00 | 45.672,73 | 24.765,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.765,00 | 20.907,73 | 17.503,00 |
| Summe Anlagevermögen | 2.375.794.459,45 | 138.345.876,88 | 17.622.928,29 | 0,00 | 2.496.517.408,04 | 456.245.290,82 | 53.850.014,34 | 7.004.070,39 | 0,00 | 503.091.234,71 | 1.993.426.173,27 | 1.919.549.188,63 |

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. Jahresergebnis | 19.815 | -61.358 |
| 2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 53.850 | 52.870 |
| 3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 4.798 | -1.079 |
| 4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-) | -22.500 | -20.530 |
| 5. +/- Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -32.021 | 29.264 |
| 6. +/- Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 12.746 | -9.186 |
| 7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 10.082 | 1.914 |
| 8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 31.608 | 25.119 |
| 9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag | 1.489 | 256 |
| 10. +/- Ertragsteuerzahlungen | -333 | 0 |
| 11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe aus 1 bis 10) | 79.534 | 17.270 |
| 12. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -4.311 | -5.266 |
| 13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 507 | 1.059 |
| 14. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -134.002 | -145.076 |
| 15. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -3 | 0 |
| 16. Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände | 19.097 | 19.026 |
| 17. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16) | -118.712 | -130.257 |
| 18. + Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0 | 17.885 |
| 19. + Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 0 | 1.039 |
| 20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 58.000 | 85.000 |
| 21. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | -30.088 | -14.953 |
| 22. - Gezahlte Zinsen | -7.664 | -5.547 |
| 23. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 22) | 20.248 | 83.424 |
| 24. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11, 17, 23) | -18.930 | -29.563 |
| 25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | -23.963 | 5.600 |
| 26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 und 25) | -42.893 | -23.963 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| | 31.12. 2018 | 31.12. 2017 |
| Liquide Mittel | 164 | 5.516 |
| Verbindlichkeiten bei der Kasse.HH | -43.057 | -29.479 |
| | -42.893 | -23.963 |

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern Eigenkapital Spiegel zum 31. Dezember 2018

| in EUR | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Konzernbilanz-gewinn/-verlust | Summe | Minderheiten-anteile | Summe Kapital |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Stand zum 01.01.2018 | 150.000.000,00 | 889.201.365,74 | -74.677.347,87 | 964.524.017,87 | 0,00 | 964.524.017,87 |
| Konzernergebnis | 0,00 | 0,00 | 19.815.442,11 | 19.815.442,11 | 0,00 | 19.815.442,11 |
| Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 0,00 | -13.525.090,05 | 13.522.731,52 | -2.358,53 | 0,00 | -2.358,53 |
| Stand zum 31.12.2018 | 150.000.000,00 | 875.676.275,69 | -41.339.174,24 | 984.337.101,45 | 0,00 | 984.337.101,45 |

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
- CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)
- CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG)
- CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
- Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus diesen neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenvirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

Mit der Gründung der Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) und CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH (TEG) wurden die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Das ganzheitliche Flottenmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen.

Die TEVG wurde am 20. März 2014 errichtet und am 27. März 2014 in das Handelsregister eingetragen. Sie war im Geschäftsjahr persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der TEG und vertrat diese im Außenverhältnis. Der originäre Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, bis 06. Dezember 2018 insbesondere bei der TEG.

Die TEG wurde am 20. März 2014 errichtet und am 31. März 2014 in das Handelsregister eingetragen. Sie hat das Kreuzfahrtterminal Cruise Center Steinwerder (CC3) und die damit verbundenen Verkehrs- und Parkflächen errichtet und vermietet diese, einschließlich der von der HPA angemieteten zugehörigen Flächen und Kaimauern, an die CGH. Mit notariellem Vertrag vom 28. November

2018 wurde die TEG KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Gesellschaft führt die Firma CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH und hat ihren Sitz unverändert in Hamburg. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 6. Dezember 2018. Alleinige Gesellschafterin ist die Hamburg Port Authority AöR (HPA).

Die CGH wurde am 12. September 2014 errichtet und am 24. September 2014 in das Handelsregister eingetragen. Alleinige Gesellschafterin war bis zum 31. Dezember 2018 die Hamburg Port Authority AöR (HPA), die diese Beteiligung vollständig in die TEG eingelegt hat. Die entwickelte gesellschaftsrechtliche Struktur des Kreuzschiffahrtsgeschäftes in Hamburg basiert auf einer klaren Trennung der Bereiche „Eigentum“, „Betrieb“ und „Abfertigung“. Die zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center ist durch die CGH sichergestellt. Die CGH mietet dazu die Cruise Center von den jeweiligen Eigentümern an. Wesentlich für die führende Rolle der HPA in den beteiligten Gesellschaften ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb soll die CGH, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer der Kreuzschiffterminalen, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur für alle vorhandenen Terminals das Liegeplatzmanagement durchführen.

Die FLHV wurde am 18. April 2017 errichtet und am 7. Juni 2017 in das Handelsregister eingetragen. Sie ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FLH und vertritt diese im Außenverhältnis. Der originäre Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Geschäftsführung für die FLH sowie die Übernahme der persönlichen Haftung für diese Gesellschaft.

Die FLH wurde am 18. April 2017 errichtet und am 21. Juni 2017 in das Handelsregister eingetragen. Die Geschäftstätigkeit wurde am 1. Juli 2017 aufgenommen. Der originäre Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Vercharterung von Schiffen und schwimmenden Anlagen mit und ohne Personal, die Förderung aller der HPA übertragenen Aufgaben sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Tätigkeiten.

Die Kunden der FLH sind insbesondere:

- die HPA
- die Wasserschutzpolizei (BIS)
- die Feuerwehr (BIS)
- der LSBG

Größter Kunde der FLH ist aktuell die HPA.

Die Geschäftsbeziehungen werden einer sog. „open-book“-Regelung unterworfen, um größtmögliche Transparenz in den finanziellen Aspekten der Zusammenarbeit zu wahren. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Überprüfung der Preisgestaltung und der Rahmenbedingungen statt.

1.2 Ziele und Strategien

Die HPA hat im Jahr 2018 ihre strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt, um den sich stetig verändernden Aufgaben und Rahmenbedingungen aktiv zu begegnen. Im Fokus der strategischen Aktivitäten standen die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, die Optimierung der Verkehrsströme sowie die Stärkung der Wertschöpfung im

Hafen. Darüber hinaus bildeten insbesondere die Sicherstellung finanzieller Transparenz, die Wirtschaftlichkeit und der Anspruch nach Grundsätzen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu agieren ein wesentliches strategisches Handlungsfeld. Ausgehend von der abgeschlossenen internen Umstrukturierung mit dem Ziel, Aufgaben und Prozesse transparenter zu gestalten, wurden weitere zentrale Schritte zur Stärkung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle unternommen. So wurde ein Projekt zur Optimierung der strategischen Finanzplanung erfolgreich umgesetzt und für alle Bereiche Spitzenkennzahlen als zentrale Steuerungsgrößen entwickelt. Im Rahmen der Evaluation der Unternehmensstrategie wurde ein Prozess für die Entwicklung einer übergeordneten Vision und Mission für die HPA begonnen, der im Jahr 2019 fortgeführt wird.

1.3 Steuerungssysteme

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein integriertes Planungs- und Steuerungssystem. Dies umfasst insbesondere ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem. Ein im Jahr 2018 eingeführtes Maßnahmencontrolling (MCO) ergänzt die bereits vorhandenen Steuerungssysteme.

Das Controlling umfasst dabei alle Geschäftsfelder der HPA. Es werden quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten erstellt. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie die Erarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre.

Die Liquidität der HPA wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zu Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement gewährleistet eine wöchentliche Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung.

Das Beteiligungscontrolling steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Gesamtumschlag in den vier größten Häfen der Nordrange verzeichnete im Jahr 2018 einen Zuwachs von 1,4%. Der Umschlag von Seegütern im Hamburger Hafen blieb ebenso wie der seeseitige Containerumschlag leicht unter dem Vorjahresergebnis.

Im vierten Quartal deutete sich eine Aufwärtsentwicklung an. Der Hamburger Hafen konnte in den beiden Hauptumschlagsegmenten Massengut und Stückgut wieder Wachstum ausweisen.

Der Hamburger Hafen verzeichnete im Jahr 2018 einen Gesamtumschlag von 135,1 Mio. t und lag damit um 1% unter der Vergleichszahl aus dem Jahr 2017. Während der Export um 4,6% zurückging, zeigte sich im Import ein Zuwachs von 1,7%.

Die Entwicklung ist nicht überraschend, da insbesondere die Exportverkehre unter dem langwierigen Genehmigungsverfahren für das Projekt Fahrrinnenanpassung leiden. Hier müssen derzeit häufiger Container stehen gelassen oder über andere Häfen exportiert werden, da die mögliche Zuladung auch im Jahr 2018 erheblichen Restriktionen unterlegen hat.

Der Containerumschlag in Hamburg ging sowohl in t als auch in TEU gemessen um einen Prozentpunkt zurück und

lag bei insgesamt 89,4 Mio. t bzw. 8,7 Mio. TEU. Ausschlaggebend für den Rückgang war, wie im Jahr zuvor, der um 7,4% verringerte Umschlag leerer Container, während die Abfertigung beladener Boxen mit 7,6 Mio. TEU das Vorjahresniveau erreichte.

Die Aufschlüsselung des Containerverkehrs von und nach Hamburg auf die verschiedenen Erdteile zeigt unterschiedliche Entwicklungen. Für die Fahrtgebiete in Asien (54,3%) ergab sich insgesamt ein Anstieg im Containerverkehr um 0,9%. Der Containerumschlag für Europa (28,8%) ließ um 2,1% nach. Dies war im Wesentlichen den starken Rückgängen für Großbritannien/Irland und Russland geschuldet. Der Containerverkehr mit Amerika (12,4%) ging insgesamt um 9,7% zurück, verursacht durch sehr starke Einbußen im Containerumschlag für die USA und Mexiko. Für Südamerika ergab sich hingegen ein deutliches Wachstum, getragen von einem sehr starken Anstieg des Containerumschlags für Brasilien.

Die Fahrtgebiete in Afrika (3,7%) zeigten insgesamt ein Wachstum von 8,8%, das insbesondere auf die sehr positive Entwicklung des Containerverkehrs mit Nordafrika zurückgeht. Für den Containerverkehr mit Australien/Pazifik (0,8%) ergab sich ein Wachstum von 21,4%.

Im Transshipment wurden nach vorläufigen Daten 3,3 Mio. TEU umgeschlagen. Das entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1,3%. Wie im Vorjahr resultierte der Rückgang aus dem rückläufigen Umschlag von Leercontainern (-13,5%), während sich die Abfertigung von Vollcontainern mit einem Wachstum von 0,4% als stabil erwies.

Der Hinterlandverkehr hat sich nach vorläufigen Daten im Jahr 2018 insgesamt als nahezu stabil erwiesen. Besonders positiv war hierbei die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs. Von und zum Hamburger Hafen verkehrten erstmals über 60.000 Züge. Somit hatten 38,5% aller Züge im Containerverkehr auf deutschen Schienen den Hamburger Hafen als Start- oder Zieldestination.

Überproportional positiv entwickelte sich dabei die Transportmenge. Über die Gleise der Hamburger Hafenbahn wurden insgesamt 46,78 Millionen Tonnen und 2,44 Millionen TEU transportiert. Dies sind 2,7% bzw. 4,7% mehr als noch im Vorjahr und stellt ein neues Rekordergebnis dar.

Durch die Verkehrsmengensteigerung und Generierung zusätzlicher Einnahmen konnten die Umsatzerlöse insgesamt auf 24,8 Mio. Euro gesteigert werden. Dies ist ein Plus von über 16,38%.

In der Kreuzschiffahrt wurden im Jahr 2018 im Hamburger Hafen mit 212 Anläufen und über 900.000 Passagieren wiederholt Rekorde aufgestellt. Die erneute Steigerung der Passagierzahlen macht Hamburg zu einem der am stärksten wachsenden Kreuzfahrtstandorte weltweit.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Flächenentwicklung

Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist die intensive Nutzung der begrenzten Hafenflächen nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der HPA-Geschäftspolitik. Die HPA verfolgt ein kundenorientiertes Flächenmanagement unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Wertschöpfung. Auf dieser Grundlage hat die HPA im Geschäftsjahr 2018 ihr Ziel weiterverfolgt, die Entwicklung, die Vermietung und den Ausbau von Hafenflächen nachhaltig – d. h. vorausschauend – zu optimieren.

Unter anderem wurde der Aufbau des „Konzepts der Wirtschaftseinheiten und Regionalgebiete“ abgeschlossen und mit der Immobilien-Masterplanung (ImmoPlan) begonnen. Der ImmoPlan soll auf Ebene der Wirtschaftseinheiten die

optimale zukünftige Nutzung der Flächen im Hafen ausweisen und damit Wegweiser für Flächeneffizienz, Investitionen, Erlöse und Bewirtschaftungs- und Erhaltungsaufwand sein. Langfristig sollen so Flächenpotenziale für neue Nutzer gehoben, Investitionen bedarfsgerecht gesteuert, Erlöse gesteigert und Kosten optimiert werden.

Das Wachstum im Kreuzfahrtgeschäft wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Um dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Abfertigungskapazitäten im Hamburger Hafen zu begegnen, entwickelt und analysiert die HPA gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft TEG und der CGH in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum weiteren Ausbau der Infrastruktur.

Ein Baustein dieser Entwicklung ist die Realisierung des Neubaus des Cruise Centers in der HafenCity. Das Kreuzfahrterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Ziel ist, die Fertigstellung des Kreuzfahrterminals mit der Fertigstellung des Einkaufszentrums zu erreichen. Derzeitiger und durch URW angekündigter Fertigstellungs-/Eröffnungszeitraum ist Ende 2023.

2.2.2 Realisierung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2018 wesentlich durch die Projekte Neue Bahnbrücke Kattwyk, Sanierung St. Pauli Elbtunnel, Rückbau Rethhubbrücke, Verkehrsanbindung Burchardkai, Ersatzneubau der Ellerholzschleusenbrücken sowie durch das jährliche Reinvestitionsprogramm getragen.

Im Projekt Neue Bahnbrücke Kattwyk wurden die Leistungen der landseitigen Erschließung final fertiggestellt und im vierten Quartal 2018 abgenommen. Die Endtiefe der Strompfeiler wurde erreicht sowie die Widerlager fertiggestellt. Des Weiteren wurde das Betriebsgebäude im Rohbau fertiggestellt und mit dem Innenausbau begonnen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St. Pauli Elbtunnels wurde weitgehend abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe ist für den Mai 2019 vorgesehen. Der Beginn der Sanierung der Weströhre schließt im Juni an.

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Rethklappbrücke im Dezember 2017 konnte 2018 der Rückbau der Rethhubbrücke durch die HPA begonnen werden. Mit dem Ausschwimmen des Hubteils im September wurde der erste Meilenstein erreicht.

Im Projekt Verkehrsanbindung Burchardkai wurde die neue zweigleisige westliche Eisenbahnbrücke im Januar 2018 eingeschoben. Diese wird seit Juli 2018 als Umfahrung des Straßenzuges Waltershofer Damm sowie als temporäre Leitungstrasse für sämtliche Versorgungsleitungen zum Container Terminal Burchardkai (CTB) genutzt. Hierdurch wird der Neubau der westlichen, künftig dreispurigen Straßenbrücke ermöglicht.

Die Demontage der alten Straßenbrücke West ist erfolgt; die neue Straßenbrücke ist vormontiert und zum Einschub für die endgültige Lage bereit.

Im Projekt Ersatzneubau der Ellerholzschleusenbrücken wurde im Juni 2018 der Auftrag für das Hauptgewerk „Brückenneubau“ erteilt. Mit der Herstellung der neuen Brückenwiderlager wurde begonnen.

Im Rahmen des Bauprogramms der Hafenbahn wurden insgesamt 27 Weichen sowie etwa 6.800 Gleismeter erneuert. Schwerpunktmäßig wurden 3,7 km Gleis und 13 Weichen des Hafenbahnhofs Alte Süderelbe, sieben Weichen im Bahnhofsteil Pollhornweg und 1,6 km Gleise im Bahnhofsteil Altenwerder Ost erneuert. Weiterhin wurden 1,3

km Gleise und fünf Weichen im Bahnhof Peute erneuert. Im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik wurde in Waltershof die Fernsteuerung der Weichenheizung modernisiert. Der Kabeltiefbau der Teilerneuerung des Stellwerks Waltershof wurde abgeschlossen und die Signalbaufirma vertraglich gebunden. Letztere hat mit der Projektierung der neuen Signaltechnik begonnen.

2.2.3 Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Nur durch eine leistungsfähige wasserseitige Zugänglichkeit kann der Hamburger Hafen seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr erfüllen und damit auch künftig einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in Norddeutschland leisten. Angesichts eines stetigen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe, ist die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ein Schlüsselprojekt zur Zukunftssicherung des Hafens.

Ein langwieriges Klageverfahren führte zu Verzögerungen des Projektes. Am 23. August 2018 wurde nun der 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit der Weg für die Umsetzung des Vorhabens frei gemacht. Die Umweltverbände haben zwar erneut Klage gegen diesen Planergänzungsbeschluss erhoben, jedoch auf einen erneuten Eilantrag verzichtet. Damit konnte mit der Umsetzung des Fahrinnenausbaus im September 2018 begonnen werden.

Die HPA wird die Bauarbeiten in enger Kooperation mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durchführen. Mit ersten bauvorbereitenden Arbeiten wurde in allen Teilprojekten begonnen, die Vergabeverfahren noch ausstehender Bauaufträge wurden eingeleitet. Derzeit ist von einer Bauzeit für das Gesamtvorhaben von 36 Monaten auszugehen. Mit den eigentlichen Baggerarbeiten wird die HPA auf der Delegationsstrecke im Sommer 2019 beginnen, nachdem der WSV zuvor den Randdamm für die Unterwasserablagerungsfläche Neufelder Sand, in die das hamburgische Baggergut verbracht wird, hergestellt hat.

Erste nautische Verbesserungen durch eine Erleichterung in den Begegnungsverkehren sollen der Schifffahrt, unter der Maßgabe einer zeitgerechten Umsetzung der Vorarbeiten durch den WSV, durch die Fertigstellung der sogenannten „Begegnungsbox“ zwischen Wedel und Blankenese zum Jahreswechsel 2019/20 zur Verfügung gestellt werden. Im parallel zu den Bauarbeiten weiterlaufenden Rechtsverfahren haben die Verbände am 6. Dezember 2018 ihre Klagebegründung vorgelegt. Diese fußt inhaltlich im Wesentlichen auf den zuvor im Planergänzungsverfahren von den Verbänden bereits geltend gemachten Einwendungen. Derzeit erarbeiten die Planfeststellungsbehörden mit Unterstützung der Vorhabensträger eine vom Gericht geforderte Stellungnahme.

Für das Projekt Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH) hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Beschluss wird derzeit vor dem Verwaltungsgericht beklagt. Neben der Begleitung des Klageverfahrens werden derzeit die technischen Planungen aktualisiert sowie ein Notifizierungsverfahren und eine mietvertragliche Regelung mit dem Betreiber Eurogate vorbereitet.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die HPA haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – alles zusammen als Steinwerder Süd bezeichnet – umzustrukturieren. Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen würde eine 33 Hektar große, zusammenhängende Fläche geschaffen, die zur Wasserseite mit Uferböschungen abschließt. Die neu entstehende Hafenfläche soll so konzi-

piert und bautechnisch ausgestaltet sein, dass sie entsprechend der konkreten Marktnachfrage zum Fertigstellungszeitpunkt für verschiedene und nach gegenwärtigem Stand prognostisch zu erwartende Hafennutzungen entwickelt werden kann.

Nach unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess nach § 14 HafeneG entwickelt. Derzeit wird die Vorbereitungsmaßnahme geplant.

Der Betrieb der Köhlbrandbrücke gilt über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr als wirtschaftlich. Zudem entspricht die 1974 eingeweihte Brücke mit ihrer Durchfahrts Höhe von 53 Metern nicht mehr den prognostizierten Größenverhältnissen zukünftiger Containerschiffe. Im Projekt Neue Köhlbrandquerung wurde im Jahr 2018 die Machbarkeitsstudie

für die Varianten Brücke, Bohrtunnel und Absenktunnel abgeschlossen und mit den Teilnahmewettbewerben für die Vorplanung der Varianten Brücke und Bohrtunnel begonnen. Auf dieser Grundlage der abgeschlossenen Untersuchungen sollen Überlegungen u. a. zur Dimensionierung und zum Trassenverlauf des Infrastrukturbauwerkes erfolgen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Konzerns

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Geschäftsbereiche sind die Umsatzrendite sowie das Aufwandsvolumen.

2.3.1 Ertragslage

| In TEUR | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---------------------------------|---------|---------|-------------|
| Umsatzerlöse | 206.971 | 193.267 | 13.704 |
| hiervon Mieterlöse | 103.211 | 98.111 | 5.100 |
| hiervon Hafenbetrieb | 79.380 | 72.541 | 6.839 |
| hiervon Sonstige | 24.380 | 22.615 | 1.765 |
| Materialaufwand | 142.522 | 140.342 | 2.180 |
| Personalaufwand | 134.989 | 117.475 | 17.514 |
| Abschreibungen | 53.850 | 52.870 | 980 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 60.413 | 53.515 | 6.898 |
| Zinsergebnis | -32.019 | -25.285 | -6.734 |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | 19.815 | -61.358 | 81.173 |
| Entnahme Kapitalrücklage | 13.523 | 11.967 | 1.556 |
| Verlustvortrag | -74.677 | -25.286 | -49.391 |
| Bilanzergebnis | -41.339 | -74.677 | 33.338 |

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio. EUR gesteigert werden. Eine nachhaltige positive Entwicklung ist auf gestiegene Mieten sowie neu abgeschlossene Mietverträge (+5,1 Mio. EUR), gestiegene Hafennutzungsentgelte (+3,4 Mio. EUR) sowie eine Steigerung der Hafenhafenerlöse (+3,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR gestiegen. Hier führten projektbezogene Aufwendungen zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Entgegen dem Wirtschaftsplan 2018 fiel der Materialaufwand insgesamt deutlich geringer aus. Dies hängt im Wesentlichen mit der geringen Sedimentation und den damit verbundenen niedrigeren Kosten für die Wassertiefeninstandhaltung zusammen. Zudem verschoben sich Instandhaltungsaufwendungen in das Jahr 2019.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist durch reguläre Tarifsteigerungen und Personalmehrungen bedingt. Darüber hinaus ergaben sich Aufwandssteigerungen durch Sondereffekte aus der Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeaufwendungen (4,9 Mio. EUR) sowie durch den Abschluss eines Altersteilzeitmodells (5,4 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. EUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus Abgängen von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Aufwendungen, hier insbesondere im Zusammenhang mit der Stiftung Lebensraum Elbe.

Der Konzernjahresüberschuss beträgt 19,8 Mio. EUR und fällt damit um 81,2 Mio. EUR besser als im Vorjahr aus. Diese positive Entwicklung ist zum einen maßgeblich auf die erstmalig vollständige öffentliche Finanzierung des Public-Bereiches und zum anderen auf eine sehr erfreuliche Entwicklung der Ergebnisrechnung im Commercial-Bereich zurückzuführen.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von 13,5 Mio. EUR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um den Ausgleich der Abschreibungen auf Anlagen, die in den Jahren 2009 bis 2014 durch die sogenannte HHLA-Milliarde finanziert wurden (8,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Fahrrinnenpassung (5,5 Mio. EUR) im Jahr 2018, die ebenfalls durch Restmittel aus der HHLA-Milliarde finanziert wurden.

2.3.2 Finanzlage

| In Mio. EUR | 31.12.2018 | 31.12.2017 | Veränderung |
|---------------------|------------|------------|--------------|
| Darlehensstand | -381,2 | -353,3 | -27,9 |
| Betriebsmittelkonto | -43,1 | -29,5 | -13,6 |
| Fremdkapitalquote | 56,9 % | 55,6 % | 1,3 %-Punkte |

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr gesichert.

Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch laufende Umsatzerlöse und Erträge der HPA. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg sichergestellt.

Im Geschäftsfeld Public bestand in der Vergangenheit eine strukturelle Unterfinanzierung, da die Aufwendungen für öffentliche und hoheitliche Aufgaben nicht vollständig durch Zuschüsse gedeckt waren. Im Jahr 2018 wurde das Geschäftsfeld Public durch zusätzliche Zuschüsse vollständig finanziert.

Die Investitionsfinanzierung im Geschäftsfeld Commercial erfolgt durch positive Cashflows und entsprechende Kreditaufnahmen.

2.3.3 Vermögenslage

| In Mio. EUR | 2018 | 2017 | Veränderung |
|--------------------------------------|---------|---------|-------------|
| Anlagevermögen | 1.993,4 | 1.919,5 | 73,9 |
| Anlagenintensität | 87,2 | 88,4 % | -1,2 |
| Anlagendeckungsgrad | 49,4% | 50,3 % | -0,9 |
| Eigenkapital | 984,3 | 964,5 | 19,8 |
| Eigenkapitalquote | 43,1 | 44,4 % | -1,3 |
| Sonderposten | 437,1 | 440,5 | -3,4 |
| Rückstellungen | 395,5 | 353,4 | 42,1 |
| hiervon Altersvorsorgerückstellungen | 288,8 | 249,5 | 39,3 |

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2018 um 112,8 Mio. EUR auf 2.285,4 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 138,3 Mio. EUR. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 74,1 % (Vorjahr 73,2%).

Das Konzerneigenkapital der HPA stieg per 31. Dezember 2018 ergebnisbedingt um 19,8 Mio. EUR und beträgt nunmehr insgesamt 984,3 Mio. EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 437,1 Mio. EUR (Vorjahr 440,5 Mio. EUR). Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 288,8 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 106,7 Mio. EUR auf. Die Altersvorsorgerückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 262 aktive und passive Beamtinnen und Beamte und 2.380 aktive und passive Angestellte. Dem Rückstellungsbetrag stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 118,2 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der HPA entstandenen Pensionsverpflichtungen ge-

genüber den aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen.

Die Fremdfinanzierung des HPA-Konzerns erfolgt maßgeblich über Darlehen von Kreditinstituten.

2.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen der HPA

| | 2018 | 2017 | Veränderung |
|---|---------|---------|-------------|
| Personalbestand per 31.12. in FTE | 1.728,6 | 1.696,9 | +31,7 |
| Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter | 1.709,8 | 1.688,4 | +21,4 |
| Fluktuationsrate | 4,4 % | 4,4 % | 0 |

Die Fluktuationsrate beträgt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut 4,4% und bleibt somit unverändert zum Vorjahr. Über die unterschiedlichen Fluktuationskategorien hinweg lassen sich, mit Ausnahme der Kündigungen und Auflösungsverträge, keine signifikanten Veränderungen in den Einzelkategorien zum Vorjahr feststellen. Die Fluktuationsquote der HPA ist weiterhin auf einem geringen Niveau.

2.4.2 Umweltstrategische Meilensteine

Durch die Nutzung der Landstromanlage in Altona wurde die Einhaltung der Ziele des Luftreinhalteplans der FHH unterstützt. Bei 21 Anläufen der AIDASol wurden 650 MWh erneuerbaren Stroms geliefert. Das entspricht einer eingesparten Menge von 458 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung durch die Dieselmotoren an Bord. Die HPA hat in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und Stromnetz Hamburg daran mitgewirkt, Konzepte für die weitere Installation von Landstromanlagen, auch für Containerschiffe, und die Einführung sogenannter PowerPacs (Spezialcontainer zur Stromversorgung auf Basis von Flüssigerdgas/Liquefied Natural Gas (LNG) während der Liegezeit) zu entwickeln.

Die lärmtechnische Untersuchung von Container- und Kreuzfahrtschiffen im Rahmen der internationalen Projekte Green Cruise Port und Neptunes wurde 2018 fortgesetzt. Mit der Ermittlung weiterer wichtiger Datengrundlagen konnte die Einbringung einer Lärmkomponente in den Environmental Ship Index (ESI) angeschoben werden. Damit geht die im Koalitionsvertrag geforderte Implementierung einer Lärmkomponente in das Hafengeld einen weiteren Schritt nach vorne.

Die HPA hat das Hafen-Emissionskataster mit Basisdaten der vergangenen Jahre erstellt. Das Emissionskataster stellt die Entwicklung der verschiedenen Luftschadstoffe (NO_x, SO_x, CO₂, PM₁₀) im Hamburger Hafen dar und soll künftig regelmäßig aktualisiert werden.

LNG entwickelt sich zu einem wichtigen neuen Treibstoff in der Schifffahrt. Das erste LNG-betriebene Kreuzfahrtschiff wurde in Dienst gestellt. Um den Hamburger Hafen auf die zukünftige Nachfrage nach Bunkerungsmöglichkeiten vorzubereiten, wird die HPA Risikoanalysen für ausgewählte Liegeplätze erstellen lassen. Dazu hat die HPA bereits eine Abstimmung mit bekannten Zertifizierern geführt und ein Angebotsverfahren gestartet.

Die FLH setzte in allen Bereichen ihres Modells zur Emissionssenkung weitere Maßnahmen um. Der überwiegende Anteil der Schiffe wurde mit dem umweltfreundlichen synthetischen Kraftstoff GTL (gas to liquids) betrieben. Das im Herbst 2018 ausgelieferte Feuerlöschboot „Branddirektor Westphal“ ist mit Stickoxidkatalysatoren und Rußparti-

kelfiltern ausgerüstet. Die beiden weiteren Ende des Jahres beauftragten Feuerlöschboote werden zusätzlich mit vollwertigen Plug-In-Hybridantrieben ausgestattet, so dass sie temporär auch im reinen Batteriebetrieb gefahren werden können. Für die Bestandsflotte wurde die Nachrüstung mehrerer Abgasnachbehandlungen beauftragt. Im Bereich innovativer Antriebstechnologien ist die Flotte Hamburg Mitglied im Beirat des internationalen Forschungsprojektes HyMethShip. Weiterhin wurden Machbarkeitsstudien für den Brennstoffzellen-Antrieb eigener Schiffe durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 90% der eigenen Schiffsführer im energieeffizienten Schiffsbetrieb geschult.

Die HPA hat im Geschäftsjahr 2018 die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität der PKW-Flotte weiter ausgebaut. Dazu wurden insgesamt 33 Ladestationen im Parkhaus Speicherstadt, vor dem Speicher P, in der Brandenburger Straße (Bahnwerkstatt) und am St. Pauli Elbtunnel geschaffen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Entwicklung Marktumfeld

Der Hamburger Hafen muss sich weiterhin in einer zunehmend dynamischeren Weltwirtschaft behaupten. Der Index für das ifo-Weltwirtschaftsklima ist im 1. Quartal 2019 zum vierten Mal in Folge gefallen. Entsprechend hat auch der Internationale Währungsfond (IWF) seine Prognosewerte seit Frühjahr 2018 wiederholt abgeschwächt. Der IWF ging im Januar 2019 nunmehr von 3,5% Wirtschaftswachstum für das laufende Jahr aus. Im Euro-Raum erwartet der IWF 2019 nach zuletzt 1,9% nun ein Wirtschaftswachstum von 1,6%. Die Wirtschaft in Deutschland wird demnach um 1,3% wachsen. Vor neun Monaten wurde noch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 2% prognostiziert.

Die Ursachen hierfür sind seit Monaten zu beobachten. Zu nennen sind vor allem die Handelsstreitigkeiten zwischen der USA und China, die über längere Zeit gewachsene Wahrscheinlichkeit eines „harten“ Brexits und eine zunehmende Tendenz, internationale Wirtschaftsbeziehungen stärker mit Zöllen, Sanktionen und politisch motivierten Restriktionen zu steuern.

Zudem zeichnet sich ab, dass sich das Wachstum der chinesischen Wirtschaft, über viele Jahre mit zweistelligen Raten ein wichtiger Antrieb des Weltwirtschaftswachstums, weiter abschwächt. Nach 6,9% im Jahr 2017 und voraussichtlich 6,6% im Vorjahr erwartet der IWF für 2019 einen Zuwachs des chinesischen Bruttoinlandsprodukts von 6,2%.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich im Jahr 2018 zum dritten Mal in Folge, dass der Hamburger Hafen sich in einem zunehmend schwierigen Marktumfeld weitgehend behauptet, aber noch nicht in der Lage ist, auf den Wachstumspfad früherer Jahre zurückzukehren.

Begründet liegt dies zum einen darin, dass das Wachstum im für Hamburg besonders bedeutenden China-Verkehr aufgrund des verringerten chinesischen Wirtschaftswachstums und einer veränderten Entwicklungsstrategie Chinas deutlich unter den Erwartungen blieb und im vergangenen Jahr bei lediglich 0,5% lag.

Ferner leidet der Umfang des Containerverkehrs mit Russland, immer noch der größte europäische Handelspartner des Hamburger Hafens, seit Jahren unter der Sanktionspolitik. Hinzu kommen in letzter Zeit negative Mengeneffekte aus der Verlagerung von Transshipment-Verkehren in andere Häfen der Nordrange.

Es gibt bisher wenig Anzeichen, dass die Relationen mit Häfen in China und Russland in naher Zukunft wieder die

Rolle früherer Jahre für das Wachstum des Umschlags im Hamburger Hafen spielen werden.

Ein weiterer Grund für die schwierige Wettbewerbssituation des Hamburger Hafens in der Nordrange ist auch in dem in der Vergangenheit erfolgten Aufbau von Überkapazitäten zu sehen. Hier wirkt nach, dass die allgemeine weltwirtschaftliche Transportmengenentwicklung und die Warenströme in der Nordrange als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 immer noch weit hinter den ursprünglichen mittelfristigen Prognosen zurückliegen.

In Kombination mit Reedereibeteiligungen an Terminals in den Wettbewerbshäfen führen bestehende Überkapazitäten dazu, dass besonders die Häfen in Rotterdam und Antwerpen von den Reedereien bevorzugt angelaufen werden, um dort die Auslastung eigener Anlagen zu gewährleisten.

Weitere Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks, die zudem Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterlandbeziehungen haben können, sind die u. a. mit EU-Mitteln geförderten Ausbauprojekte der Schienenanbindung Rotterdams in das natürliche Hinterland des Hamburger Hafens sowie der weitere Ausbau des Danziger Hafens und auf längere Sicht die Perspektive einer zunehmenden Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Häfen am Mittelmeer. In diesem Zusammenhang erfordert auch die chinesische „One Belt, One Road“-Initiative besondere Aufmerksamkeit seitens des Hamburger Hafens.

Die mit dem Zusammenschluss der Reedereien in Allianzen einhergehende Marktkonzentration kann weiterhin zu erheblichen, mit besonders großen Mengeneffekten verbundenen Beeinflussungen der Anlaufpläne für die einzelnen Hafenstandorte führen. Dies kann für den Hamburger Hafen mit spürbaren Veränderungen verbunden sein, da Reedereibeteiligungen nur in geringfügigem Maße bestehen. Aktuell profitiert der Hamburger Hafen von einigen Entscheidungen zur Neustrukturierung von Liniendiensten und entsprechenden Anlaufplänen. Die bedeutsamste Änderung ist die zum Jahresbeginn 2019 vollzogene Verlegung von vier Transatlantik-Diensten der Schifffahrtsallianz The Alliance vom Eurogate-Terminal Bremerhaven zum HHLA-Terminal Altenwerder, mit der ein Umschlagsvolumen von 500.000 TEU verbunden ist.

Es besteht die Aussicht, dass mit diesem Zuwachs die im Amerikaverkehr im vergangenen Jahr eingetretenen Umschlagsverluste – ebenfalls zurückzuführen auf Veränderungen von Liniendiensten – kompensiert werden und darüber hinaus die Basis für ein Wachstum des Containerumschlags im Jahr 2019 gelegt ist.

Daneben können das Wachstum im 4. Quartal 2018 und der allgemein gute Start in das Jahr 2019 – sowohl für den Container- als auch den Gesamtumschlag – Hoffnung geben auf eine positive Entwicklung des Hafenumschlags unter herausfordernden Wettbewerbsbedingungen.

Das Jahr 2019 bietet also ein weltwirtschaftliches Umfeld, in dem insgesamt noch mit einem moderaten Wachstum gerechnet werden kann, während es Anzeichen gibt, dass Skepsis und reale Hemmnisse die weitere Entwicklung beeinträchtigen. Vor diesem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund steht der Hamburger Hafen unter den beschriebenen schwierigen Bedingungen im Wettbewerb. Sollte das Umfeld stabil bleiben, lässt der Verlauf der letzten Monate es aber möglich erscheinen, dass der Umschlag im Hamburger Hafen, insbesondere von Containern, in diesem Jahr ein leichtes Wachstum zeigen wird.

Auf mittlere Sicht kann sich der Hamburger Hafen mit der Fertigstellung der Fahrinnenanpassung wieder eine bessere Wettbewerbsposition erarbeiten. Um diese Position aufrechterhalten zu können, kommt es darauf an, die Leis-

tungsfähigkeit der Infrastruktur für die steigenden Verkehrsmengen nach Anpassung der Fahrrinne schon jetzt kontinuierlich zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere die Verbesserung der nautischen Bedingungen für große Schiffe durch Aufweitung der wasserseitigen Zufahrten, die Schaffung weiterer Großschiffsliegeplätze, die Entflechtung der Verkehrsträger Straße und Schiene, die Ertüchtigung der Kaimauern und die Digitalisierung der Prozessabläufe. Daneben müssen die Solltiefen im Hamburger Hafen durch eine der Sedimentation angepasste Wassertiefeninstandhaltung weiterhin laufend gewährleistet sein. Diese Aufgaben werden auch im Jahr 2019 und den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

3.1.2 Wirtschaftsplanung

Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden die Erlöse im Wirtschaftsplan 2019 weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Die Planung der Mieterlöse zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Sie ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreisfortschreibungen begründet.

Der betriebliche Aufwand im Jahr 2019 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 2,0% geplant.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifsteigerungen sowie der Belastung aus Aufwendungen für die Altersvorsorge. Der Zinsaufwand beruht ebenfalls vor allem auf Pensionslasten sowie aufsteigenden Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen, insbesondere bei der Hafeneisenbahn und im Bereich Immobilien, zurückzuführen sind.

Derzeit ist es nur zum Teil möglich, die Kostensteigerungen durch entsprechende Erlössteigerungen aufzufangen, da sich zum einen die aktuelle Marktsituation weiterhin als schwierig darstellt und zum anderen langfristige Verträge den Handlungsspielraum deutlich einschränken. Durch das herausfordernde Markt- und Wettbewerbsumfeld sind teilweise Zugeständnisse auf der Umsatzseite hinzunehmen und kostenintensive Ausbauaktivitäten erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu erhalten.

Der für das Jahr 2019 geplante Jahresfehlbetrag der HPA beträgt 42,5 Mio. EUR und ist durch eine bisher absehbare Unterfinanzierung im Geschäftsfeld Public begründet. Das Geschäftsfeld Commercial erzielt im Planungswerk ein positives Ergebnis. Die deutliche Verschlechterung der Ergebnislage gegenüber dem aktuellen Berichtsjahr 2018 ist insbesondere durch geringere öffentliche, konsumtive Zuschüsse bedingt – im Plan 2019 wurden die im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg enthaltenen 96 Mio. EUR (2018: 128,7 Mio. EUR) berücksichtigt. Darüber hinaus ist das geplante Ergebnis 2019 durch ein gegenüber dem Jahr 2018 geringeres Commercial Ergebnis geprägt, das im Jahr 2018 durch positive Einmaleffekte beeinflusst war.

Im Jahr 2019 sollen mit einem Investitionsvolumen der HPA in Höhe von 294 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung und die Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden. Davon werden 179 Mio. EUR bezuschusst und 115 Mio. EUR von der HPA finanziert.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung.

Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß dem Gesetz über die HPA und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen. Diese berücksichtigen gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnis von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancen-Managements für die HPA.

3.2.2 Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als für die HPA wesentlich identifiziert. Diese können einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der HPA haben.

Entwicklung der Terminalkapazitäten in Nordwesteuropa

Die realisierten sowie geplanten Terminalausbauten an der nordwesteuropäischen Küste führen bei einer gedämpften Entwicklung des Welthandels in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Überangebot landseitiger Umschlagskapazitäten. Diese neue Situation bedeutet eine deutliche Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Nordrange-Häfen. Sollte es dem Hamburger Hafen nicht gelingen, diese Herausforderungen für sich zu meistern, besteht das Risiko, dass weitere Marktanteile verloren gehen und dadurch der Preisdruck auf wesentliche Geschäftsfelder der HPA zunehmen wird. Dem Risiko kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Hafen beteiligten Stakeholder begegnet werden.

Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Umweltverbänden gekennzeichnet. Die Klagen der Umweltverbände gegen den Planfeststellungsbeschluss haben zu erheblichen Verzögerungen des Projektes geführt. Die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Stadt Hamburg haben am 23. August 2018 den 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit den Weg für die Umsetzung des Vorhabens frei gemacht. Da die Umweltverbände auf einen erneuten Eilantrag gegen diesen Planergänzungsbeschluss verzichtet haben, steht der Umsetzung des Vorhabens derzeit rechtlich nichts im Wege. Mit den Bauarbeiten wird daher unverzüglich gestartet.

Da die Umweltverbände allerdings erneut Klage gegen den Planergänzungsbeschluss eingereicht haben, ist es grundsätzlich denkbar, dass erneut Verzögerungen eintreten und Bauarbeiten unterbrochen werden müssen. Die dadurch eintretende Verzögerung des Projektes könnte sich weiterhin nachteilig auf die Wettbewerbssituation des Hamburger Hafens auswirken, mit entsprechenden Umschlags- und Umsatzeinbußen, die auch zu Einnahmeverlusten für die HPA führen könnten.

Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffsgrößen nimmt auch die Bedeutung der genannten Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöht sich die Verkehrsdichte, zudem steigen die Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und das Risiko vermehrt auftretender Verkehrsengpässe im Hamburger Hafen. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffs-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für zukünftige Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen zu investieren.

Finanzierung

Der Wirtschaftsplan 2019 der HPA berücksichtigt eine Mittelverwendung entsprechend den Haushaltsvorgaben mit der entsprechenden Aufteilung in investiv (124,0 Mio. EUR) und konsumtiv (96,0 Mio. EUR) zu verwendende Zuschüsse.

Die seit der Umstrukturierung im Jahr 2017 transparent dargestellten Geschäftsbereiche zeigen deutlich, dass die Verlustsituation der HPA auf eine Unterfinanzierung des öffentlichen Geschäftsmodells zurückzuführen ist. Der Commercial Bereich ist derzeit hingegen in der Lage, das laufende Geschäft inklusive der Ersatzinvestitionen und der heute geplanten Projekte selbstständig ohne öffentliche Zuschüsse zu finanzieren.

Auf der Basis dieser geschaffenen Transparenz werden derzeit die notwendigen Entscheidungen im Zuge der Haushaltsplanung zu treffen sein, um das Defizit zu beseitigen. Großprojekte, wie z. B. die Westerweiterung, bedürfen noch zusätzlich tragfähiger Finanzierungsmodelle, um letztendlich erfolgreich umgesetzt werden zu können.

Sedimentation

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Metern insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem

Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerung entfernt werden müssen. Die Sedimentation weist eine hohe natürliche Schwankungsbreite auf. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Er sorgt für eine Spülwirkung des Ebbstroms, der Sedimente auf natürliche Weise aus dem Hamburger Hafen austragen kann bzw. wenn er ausbleibt für einen Anstieg der Sedimentation im Hafen. Die Sicherstellung einer ganzjährigen Verbringungsmöglichkeit der Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die heutige Möglichkeit der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee muss verlängert und weitere Optionen, wie z. B. die Verbringung in die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), gesichert werden.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbsedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der BUE betreibt die HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“. Mit diesem Projekt sollen unter anderem konkrete Maßnahmen zur quellnahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Zudem leistet Hamburg mit seinem Engagement im Bereich der Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht ab 2019 die Deponie Feldhofs auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung.

3.2.3 Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

3.2.4 Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die ausstehende Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung des Geschäftsfeldes Public stellt weiterhin eine maßgebliche Einflussgröße dar. Darauf wird seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hingewiesen.

3.3 Chancenbericht

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Damit fortlaufend Trends und Entwicklungen identifiziert und abgebildet werden können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Durch die stetige Beobachtung des Marktes und der weltweiten Trends sowie durch regelmäßige Gespräche mit Hafennutzern, werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch höhere Einnahmen für die HPA möglich wären.

Fahrrinnenanpassung

Durch den Fahrrinnenausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden. Die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Stadt Hamburg haben den 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe genehmigt. Der Umsetzung des Vorhabens steht derzeit rechtlich nichts im Wege, so dass mit den ersten Arbeiten unverzüglich gestartet werden konnte.

Digitaler Wandel

Die HPA hat die Chancen für die Weiterentwicklung in der Digitalisierung erkannt. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen weiter voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Anschließend wird entschieden, ob die Prototypen für die Effizienzsteigerungen im Unternehmen durch die innovativen Technologien und Geschäftsprozessoptimierung tauglich sind oder ob auf Basis der Prototypen neue Geschäftsmodelle innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft aufgestellt werden können.

Hamburg, 21. März 2019

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Matthias Grabe
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

**An die Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 31. Mai 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Terminsbestimmung:

802 K 7/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. November 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf. Gemarkung Volksdorf, Flurstück 6806, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Anschrift Farmsener Landstraße 1, 798 m² Blatt 9475 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem Objekt handelt es sich um ein Grundstück, das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Stellplätzen und einem Nebengebäude bebaut ist. Die Wohnfläche beträgt ca. 236 m², die gewerbliche Nutzfläche ca. 40 m². Das Baujahr ist 1894. Es bestehen Mietverträge für die gewerbliche Nutzung inkl. angrenzender Wohnung und einer weiteren Wohnung. Das Obergeschoss bzw. Dachgeschoss wird von zwei Miteigentümern als Wohnung selbst genutzt.

Verkehrswert: 462.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411) eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

Gerichtliche Mitteilungen

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 810

Terminsbestimmung:

616 K 34/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. November 2019, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg. Gemarkung Wilhelmsburg, Flur, Flurstück 2290, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Koppelstieg 41, 1.075 m², Blatt 9096 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Doppelhaushälfte auf 1.075 m² Eigentumsgrundstück in Tempo 30 Zone in Wilhelmsburg, individuelle Raumaufteilung, kellerartiges Souterrain mit 2 Räumen, Waschraum mit Sauna, Abstellräume, Bad/WC: Ober- und Dachgeschoss (53+20 m²) mit 3 Schlafräumen. Wohnzimmer, Küche, WC Raum; niedrige Deckenhöhen. Ölheizung aus 1991. Baujahr ca. 1930, 1967 Anbau und Garage. Vermutlich unbewohnt, modernisierungs- und sanierungsbedürftig, Feuchtschäden sichtbar. Ursprüngliche Baugenehmigung liegt nicht vor, kein Energieausweis vorhanden. Beitrags- und abgabenfrei. Eine mögliche Teilung des Grundstücks und Neubebauung ist nicht verbindlich gesichert.

Verkehrswert: 368.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 811

Terminsbestimmung

717 K 39/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. November 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 456/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller SE-Nummer 2, Blatt 6462 BV 1, an Grundstück Gemarkung Oldenfelde, Flur, Flurstück 776, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Berner Straße 28, 30, 2.568 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 1 1/2 Zimmerwohnung, Nr. 2 im Teilungsplan, mit ca. 44,7 m² liegt im Erdgeschoß des Gebäudes Berner Straße 30. Bj. 1983/1984. Sie verfügt über Wohnzimmer, kleines Schlafzimmer, Küche, Bad/WC sowie Keller (K2) und Stellplatz in der Tiefgarage (G2). Heizung und Warmwasser über Gaszentralheizung. Die Wohnung wird vermutlich vom Eigentümer bewohnt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 160.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. September 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

812

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 016-19 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. September 2019 um 10:00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 813

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 002-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Stahl-/Stahlbetonarbeiten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Dezember 2019 bis Januar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Oktober 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 814

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 017-19 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Oktober 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 815

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 006-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 816

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 019-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude,
Prassekstraße 5 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis Juni 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 817

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 055-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 215.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Oktober 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

1332

Freitag, den 20. September 2019

Amtl. Anz. Nr. 74

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 818

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 057-19 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau,
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauftrag: Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2020 bis September 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Oktober 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. September 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 819

Druckfehlerberichtigung

In der öffentlichen Ausschreibung **19/MR3036** vom 29. August 2019 (Amtl. Anz. S. 1255) muss unter Buchstabe a) die Textstelle „Osakaallee 11, 20457 Hamburg“ gestrichen werden.

820

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des kirchlichen Dienstes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter e.V. – vkm – Förderverein** (Amtsgericht Hamburg, VR 9624) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator wurde Herr Hubert Baalman, c/o Kirchengewerkschaft, Glibmannweg 1, 22457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins, auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind, werden gebeten, ihre Ansprüche bis zum 16. Juli 2020 bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 16. Juli 2019

Der Liquidator

821